

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Büsum am 16. Juli 2013 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Büsum: 3

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Timm Hollmann
2. Dietmar Böcker, i.V. Dr. Thomas Sayer
3. Thomas Bultjer

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Dirk Andresen, Gemeindevertreter
2. Gerd Gehrts, Bürgervorsteher
3. Kai Giese, Gemeindevertreter
4. Dirk Johannsen, Gemeindevertreter
5. Joachim Laabs, Gemeindevertreter
6. Gabriele Landberg, Gemeindevertreterin
7. Holger Lichty, Gemeindevertreter
8. Hans-Jürgen Lütje, Gemeindevertreter
9. Maik Schwartau, Bürgermeister
10. Volker Steen, Gemeindevertreter
11. Jörn Strüben, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Dr. med. Thomas Sayer, entschuldigt

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 05.07.2013 auf Dienstag, den 16. Juli 2013, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Wahlprüfungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Wahl des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses
2. Vorprüfung der Wahlunterlagen über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 26. Mai 2013 sowie Vorprüfung der eingegangenen Einsprüche

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1) Wahl des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses**

#### **Sachverhalt:**

Der Wahlprüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Thomas Bultjer schlägt Timm Hollmann zum Vorsitzenden vor.

#### **Beschluss:**

Der Wahlprüfungsausschuss wählt, Herrn Timm Hollmann zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Büsum.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 2) Vorprüfung der Wahlunterlagen über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 26. Mai 2013 sowie Vorprüfung der eingegangenen Einsprüche**

#### **Sachverhalt:**

Auszug aus § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG):

*Die neue Vertretung hat nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:*

- 1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.*
- 2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41 GKWG).*
- 3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).*
- 4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.*

Der Vorsitzende erklärt den Anwesenden die Aufgabe des Wahlprüfungsausschusses und den Inhalt der heutigen Wahlvorprüfung gem. § 39 GKWG. Der Gesetzestext des § 39 GKWG wird vom Vorsitzenden verlesen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Büsum) sowie die Kommunalaufsicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Innerhalb dieser Frist haben die Wahlberechtigten:

- Walter Reimann
- Hans-Jürgen Lütje
- Volker Steen
- Claus Thiessen
- Heike Holm und
- Annika Lütje-Freitag

Einspruch erhoben. Der Inhalt der einzelnen Einsprüche ist identisch.  
Der Vorsitzende verliest den Inhalt der Einsprüche.

Es ist festzuhalten, dass sich die vorgebrachten Einwendungen ausschließlich auf § 39 Punkt 1. GKWG (Wählbarkeit) beziehen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass der Wahlprüfungsausschuss die Tatbestandsmerkmale der in § 39 GKWG genannten Punkt 2) und 3) prüft.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt der zuständige Wahlsachbearbeiter Herr Jörn Strüben, dass es weder bei der Vorbereitung der Wahl noch bei der eigentlichen Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten gab, die das Wahlergebnis beeinflusst haben. Die in § 39 Punkt 2) GKWK genannte Rechtsfolge tritt somit nicht ein.

Gleiches gilt für § 39 Punkt 3) Zu. Das festgestellte Wahlergebnis ist nicht fehlerhaft, so dass eine neue Feststellung des Wahlergebnisses nicht anzuordnen ist.

Prüfung des § 39 Punkt 1) GKWG:

Herr Strüben erklärt auf Nachfrage, dass am Tage der Zulassung der Wahlvorschläge (12.04.2013) sämtliche Bewerberinnen und Bewerber zur Kommunalwahl am 26. Mai 2013 ordnungsgemäß die Bescheinigung der Wählbarkeit vorgelegt haben. Die Bescheinigung der Wählbarkeit wurde daraufhin vom Einwohnermeldeamt geprüft. Alle vorliegenden und geprüften Wählbarkeitsbescheinigungen entsprachen den Anforderungen der § 6 GKWG in Verbindung mit § 3 GKWG. Somit wurden alle am 12.04.2013 vorgelegten Wahlvorschläge für gültig erklärt und zur Gemeindewahl zugelassen.

Der Inhalt der eingegangenen Einsprüche bezweifelt die Richtigkeit der Angaben der Bescheinigungen der Wählbarkeit bei folgenden Personen:

- Dr. Christoph Brandt (FDP – Listenplatz 1)
- Detlef Buder (SPD – Listenplatz 9)
- Angelika Hansen (SPD – Listenplatz 6)

Allen Dreien wird vorgeworfen, ihren Hauptwohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt und damit Lebensmittelpunkt nicht in Büsum zu haben.

Die Einsprüche werden intensiv diskutiert. Es bestehen unterschiedliche Meinungen über die Wohnortfrage und wie der Wahlprüfungsausschuss mit der Wahlprüfung und die Behandlung der Einsprüchen umgehen soll.

Aufgrund der ungeklärten Situation sehen sich Herr Hollmann und Herr Böcker nicht in der Lage in der heutigen Sitzung abschließend über die Gültigkeit der Wahl bzw. über die eingegangenen Einsprüche zu befinden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die in den Einsprüchen genannten Gründe zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu ermitteln, ob die drei o.g. Bewerber am Wahltage ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne von § 6 i.V.m. § 3 GKWG in Büsum hatten.

Der Wahlprüfungsausschuss wird erneut zusammentreten müssen.

**Hinweis: Sitzungstermin des Wahlprüfungsausschusses, Dienstag, 20. August 2013, 18.30 Uhr im Sitzungssaal.**

**Beschluss:**

Der Wahlprüfungsausschuss beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, binnen eines Monats, den gewöhnlichen Lebensmittelpunkt von Herrn Dr. Christoph Brandt, Herrn Detlef Buder und Frau Angelika Hansen, festzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Timm Hollmann

Jörn Strüben